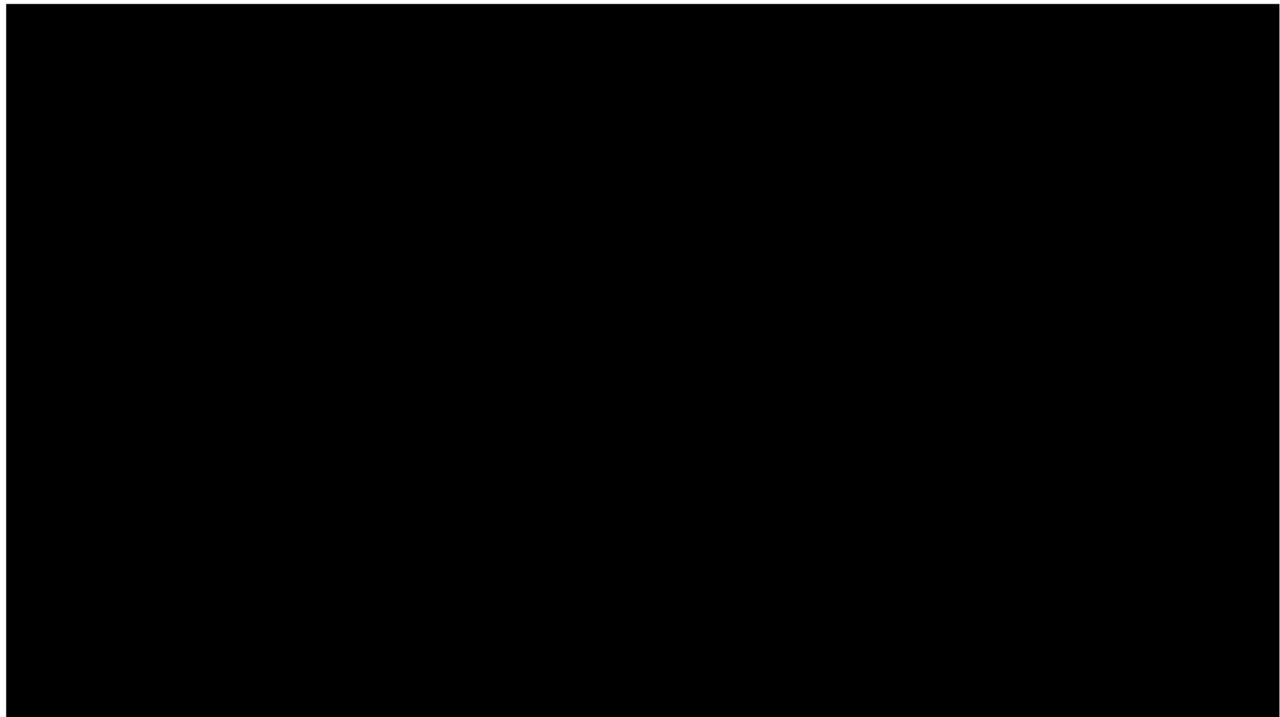




**Antrag am 21.05.2025 zur Bürgerversammlung des  
Stadtbezirks Altstadt/Lehel 01**

Bürgerinitiative ALTSTADT



**Betreff:**

**Antrag Allgemeine Gleichbehandlung städtischer und privater Vorhaben im  
Regelvollzug**

Wir erleben Doppelstandards und eine uneinheitliche Regelanwendung zwischen Stadtverwaltung und Bürger. Beispielsweise sollen laut der neuen Baumschutzverordnung ab 2025 keine privaten Fällungen ab 60 cm Umfang vorgenommen werden. Für das Tram 23 Projekt sollen jedoch 707 Altbäume mit teils einem Stammumfang von 80 cm gefällt werden dürfen.

Oder: Private Gewerbebetriebe müssen aufwendige Schallschutznachweise erbringen, während städtische Baustellen regelmäßig von Ausnahmegenehmigungen profitieren.

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, bei allen eigenen Vorhaben dieselben rechtlichen und administrativen Hürden anzuwenden, die für vergleichbare private Projekte gelten.
2. Ausnahmegenehmigungen für städtische Maßnahmen sind unter Angabe konkreter Rechtsparagraphen zu veröffentlichen und einer dreimonatigen Bürger-Anhörung zu unterziehen.
3. Schaffung eines Klagerechts für Bürger bei vermuteter Ungleichbehandlung (§ 42 VwGO analog).

Begründung:

Das Grundgesetz garantiert in Art. 3 Abs. 1 die Gleichheit vor dem Gesetz. Die aktuelle Praxis städtischer Sonderregelungen verstößt gegen dieses Prinzip und untergräbt die Akzeptanz kommunaler Entscheidungen. Die Bürger fühlen sich durch die eigene Nichteinhaltung der selbst gegebenen Regelungen nicht ernst genommen. Das schürt Frust und lässt das Vertrauen in die Arbeit der Stadt sinken. Dadurch können radikale Kräfte erwachsen. Durch eine verbindliche Selbstverpflichtung könnte München daher eine Vorreiterrolle in der Verwaltungstransparenz einnehmen.